STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Rechtsamt	16.05.2018	0960/18 - I/320

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.05.2018		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl der Schöffen
Aufstellen der Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Anlage/n:

Vorschlagsliste

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschießt, die in der Anlage aufgeführten Personen zur Wahl als Schöffen in die Vorschlagsliste der Stadt Wetzlar für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufzunehmen.

Wetzlar, den 16.05.2018 gez. Wagner

Begründung:

Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und Sport vom 02.01.2019 endet die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen mit Ablauf des Jahres 2018. Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind die Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 von den Gemeinden bis zum 15.06.2018 aufzustellen und bis zum 15.07.2018 bei dem Direktor des Amtsgerichts Wetzlar einzureichen. Die Vorschlagsliste ist nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Nach § 36 Abs. 2 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Es sollen keine Personen berufen werden:

- die zur Zeit der Aufstellung der Liste nicht in der betreffenden Gemeinde wohnen (§ 33 Nr. 3 GVG),

- die bei Beginn der Amtsperiode das 25igste Lebensjahr noch nicht und das 70igste Lebensjahr bis zum Beginn der Amtsperiode schon vollendet haben würden (§ 33 Nr. 2 und 3 GVG):

- die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt ungeeignet sind (§ 33 Nr. 5 GVG)

Für die Aufnahme in die Vorschlagliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Von der Stadt Wetzlar sind insgesamt 46 Personen vorzuschlagen. Diese Zahl konnte trotz öffentlicher Bekanntmachung und Einbindung der Fraktionen nicht erreicht werden. Es haben sich nur 34 Personen beworben.